

Der Tarif im Pilotprojekt ab 1.1.2019

Für die Laufzeit des Pilotprojekts (bis Ende 2021) gilt der normierte Stundenansatz von CHF 132.– für die effektive Zeit im Direktkontakt und der fallbezogenen Arbeit.

Die effektive Fahrzeit ist auf CHF 92.40 pro Stunde (70% des Ansatzes) inkl. Spesen angesetzt.

Bereits laufende SPF

Die vor dem 1.1.2019 vereinbarten SPF können ohne Anpassungen weitergeführt werden. Sie sind nicht Gegenstand des Pilotprojekts.

Ansprechstelle

Kantonales Jugendamt Bern
Gerechtigkeitsgasse 81
Postfach 815
3000 Bern 8

kja@jgk.be.ch
031 633 76 33



Info-Flyer zum Pilotprojekt „Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)“ im Kanton Bern

Worum geht es?

Mit Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen im Kanton Bern voraussichtlich per 1.1.2022 wird die Sozialpädagogische Familienbegleitung neu den kantonalen Vorgaben zur Qualität, Aufsicht und Steuerung unterstellt. In der Zwischenzeit möchte der Kanton die neu erarbeiteten, fachlichen Grundlagen in einem Pilotprojekt SPF testen und Erfahrungen sammeln. Ziel ist es, die SPF im Kanton zu stärken und künftig nach einheitlichen Regeln zu finanzieren und zu steuern.

Laufzeit des Pilotprojekts

1.1.2019 bis Ende 2021

Das neue Abrechnungsmodell

Die Leistung SPF wird mit einem normierten Stundenansatz abgegolten. Als geleistete Stunden gilt die Zeit

- im direkten persönlichen Kontakt mit der Familie (face-to-face, Telefon, E-Mail etc.)
- in der fallbezogenen fachlichen Arbeit, wie Vor- und Nachbereitung inklusive Berichterstellung und fallbezogene Arbeit mit dem sozialen Netzwerk
- und die Fahrzeit.

Die Stunden der fallbezogenen Arbeit dürfen bei Leistungsende (über die ganze Begleitungsdauer) 50% der geleisteten Stunden im Direktkontakt nicht überschreiten. Die Zeiterfassung der Direktkontakte erfolgt in Halbstundeneinheiten. Die fallbezogene fachliche Arbeit und die Fahrzeiten werden effektiv erfasst.

Ein Beispiel

Die Familie X wurde während 10 Monaten von einer SPF begleitet, insgesamt fanden 86 Stunden Direktkontakte statt. Für die fallbezogene Arbeit der Fachperson SPF dürfen über die ganze Dauer der Familienbegleitung insgesamt bis 43 Stunden in Rechnung gestellt werden. Die effektive Fahrzeit kann vollumfänglich in Rechnung gestellt werden.